

treffende Fragen entweder ein ganz neues oder doch ein besseres Licht verbreiten, die aber erst möglich geworden sind, seitdem die sächsische Staatsregierung in richtiger Erkenntniß, daß die Gegenwart nicht für die Vergangenheit verantwortlich ist, die Beurtheilung jener aber durch nichts so sehr gewinnt als durch den Vergleich mit dieser, mit einer nicht genug zu rühmenden Liberalität das königliche Staatsarchiv zu Dresden, diese Hauptfundgrube für die sächsische Geschichte, der wissenschaftlichen Forschung erschlossen hat ¹⁾ und die Benutzung der darin enthaltenen fast unerschöpflichen Schätze jedem Suchenden durch den ausgezeichneten Vorstand und die Beamten dieses Instituts auf das vornehmendste erleichtert wird. Der Verfasser verheißt sich keineswegs, wie viele Aufklärungen noch die sächsische Geschichte aus der nämlichen Quelle zu erwarten hat, und gern würde er daher mit der Veröffentlichung dieses Bandes noch länger Anstand genommen haben; da es aber anderseits doch

1) Es sei gestattet, hier das Urtheil eines Ausländers anzuführen, das jeden Sachten mit Genehmigung ertheilen muß. Tailliandier, *Mémoires de Basse*, p. 70 äußert sich: „En voyant un personnage officiel (Dr. v. Weber) publier de telles mémoires (in seinem Buche über den Strafen Merck von Sachsen), sans crainte de blesser le souvenir dont les ancêtres sont ici en cause, on ne peut s'empêcher de remarquer, combien la moralité publique s'est élevée, car ce n'est point sans doute par indifférence que cette publication a été autorisée, c'est par un sentiment très-digne de la responsabilité personnelle et un respect scrupuleux de la vérité historique. L'auguste maison de Saxe sait bien, que le jugement des choses présentes, en ce qui la concerne, ne dépend pas du jugement des choses passées.“